



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 04.03.2021:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung
Vorlage: VII/2020/01946**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich 200 Bäume als Ausgleich für Baumverluste infolge von Trocken- und Hitzeschäden an städtischen Bäumen auf Friedhöfen, an Straßen und in Grünanlagen im Stadtgebiet neu zu pflanzen. ~~Zur Finanzierung werden ab 2021 zusätzliche Mittel infolge des neuen Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser genutzt.~~ Die Stadtverwaltung informiert jährlich im 1. Quartal für das vergangene Jahr in einer Informationsvorlage über die notwendigen Baumfällungen und die realisierten Neupflanzungen (jeweils mit Standorten und Baumarten).

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 04.03.2021:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung**
Vorlage: VII/2020/02027

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich 200 Bäume als Ausgleich für Baumverluste infolge von Trocken- und Hitzeschäden an städtischen Bäumen auf Friedhöfen, an Straßen und in Grünanlagen im Stadtgebiet neu zu pflanzen, **Ersatzpflanzungen künftig nach Bemessung der Schäden anhand des zur Verfügung stehenden Baumkataster vorzunehmen. Diese Ersatzpflanzungen sollen aus standortangepassten Gehölzen bestehen. Die Pflanzorte und Arten sind so zu bestimmen, dass sie für das Stadtklima den größtmöglichen Nutzen bringen und möglichst wenig in ihrem Bewuchs beschränkt werden müssen (Wurzelaum durch Versiegelung, Krone durch Schnittmaßnahmen)** (Zur Finanzierung werden ab 2021 zusätzliche Mittel infolge des neuen Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser genutzt. Die Stadtverwaltung informiert jährlich im 1. Quartal für das vergangene Jahr in einer Informationsvorlage über die notwendigen Baumfällungen und die realisierten Neupflanzungen (jeweils mit Standorten und Baumarten).

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 04.03.2021:

**zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zu Möglichkeiten der Freigabe des Oberen Boulevard für den Radverkehr
Vorlage: VII/2020/01947**

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen ob und unter welchen Rahmenbedingungen die obere Leipziger Straße für den Radverkehr freigegeben werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass die Situation an der Kreuzung Leipziger Straße, Am Leipziger Turm, Hansering und Waisenhausring so gestaltet wird, dass Übergang für alle Verkehrsbeteiligten möglichst gefahrlos ist.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 04.03.2021:

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.
Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten. Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.
2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des 4. 2. Quartals 2021 vorzulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin